

Schulausschreibungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 16

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.


Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aufsteimt. Gerade diese Herren Hengeler zeigen überall, wo sie ihre Etablissements gründen, daß sie auch der geistigen Seite ihrer Untergebenen Werth beilegen, und finden, wie oben bewiesen, den ziemlich richtigen Weg, den daraus erwachsenen Anforderungen Genüge zu leisten, und doch sind die durch solch' biedere Grundsätze begünstigten nicht ihre eigenen Kinder. Es könnte sich an diesem ehrenhaften Zug mancher Kantonsbürger ein Beispiel nehmen, der eben so gut wie jene, befähigt wäre, ein Schärfslein zur Erziehung und Bildung der Jugend, und dazu seiner eigenen, aufzuopfern. Man fühlt zwar das Bedürfniß besserer Leistungen unserer Schulen, weiß auch ganz gut, wo die Lehrer der Schuh drückt — mögen Letztere somit nur nicht müde werden, bei diesen Gefühlen der Bürger zu warten, bis die nothwendigerweise daraus entspringenden Thaten folgen.

Graubünden. Jugendfest. Sonntags den 3. April wurde das gemeinschaftliche Frühlingsfest für die Schuljugend von Flims, Trins, Felsberg und Tanins auf der Wiesenfläche vor dem letztern Dorfe abgehalten. Mit Regenschauer eingeweicht, durch einen halben Schoppen Wein per Kopf erwärmt, von abwechselnden Gesangsaufführungen erheitert, schloß die Festlichkeit mit einem freundlichen Gruß der durchbrechenden Abendsonne. Den Glanzpunkt des Festes bildeten aber die Wettkämpfe im Laufen, Schwingen und Klettern, wobei der Eifer der Jugend nur durch die ausdauernde Theilnahme der erwachsenen Bevölkerung übertroffen wurde. Und als Seitens der Gemeinden für 40 Fr. Prämien Gaben unter die besten Ringer und Läufer vertheilt wurden, konnten wir den Wunsch nicht unterdrücken: „Es möchte der hohe Erziehungsrath bei der Berathung der neuen Schulorganisation statt der neuschweizerischen Schulhockerie doch mehr die amerikanische Schulmethode, wonach auf je zwei Schulstunden eine Freistunde mit körperlichen Uebungen fällt, auch bei uns zu Ehren ziehen.“

 Die Räthsellösung vom März folgt in nächster Nummer.

Schulausschreibungen.

Schulort.	Schulart.	N.-Zahl.	Besoldung.	Prüfungszeit.
Flims	Oberschule	circa 55	Fr. 380	Dienstag, 26. April.
Flims	Unterschule	" 60	" 300	idem.
Bärnu	Element.	" 70	" 280	idem.
Bargen	Element.	" 45	" 225	Dienstag, 19. April.
Läuffelen	Oberschule	" 60	" 335	idem.
Kappelen b. Wynigen	Unterschule	" 75	" 280	Donnerstag, 28. April.
Madiiswyl	Zweite	" 80	" 400	Freitag, 29. April.